

## NIEDERSCHRIFT 03/2021

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **18. Mai 2021**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.  
Vbgm. Ernst MODRITSCH  
David MELCHER  
Werner MAICHIN  
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Markus USCHNIG  
Ing. Josef LIENDL jun.  
Michael H. LEUTSCHACHER  
Mag. Hans JESENKO  
Francesca MURISCIANO  
Melanie ENGEL  
Rudolf KULNIG  
Daniel PERKONIGG  
Daniel JAKOPITSCH  
Günther GRANEGGER  
Florian SCHMÖLZER  
Mag. (FH) Winfried DONINGER  
Markus WURZER  
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Heinz POLEßNIGG  
Karl RUHDORFER  
Sabrina HALLEGGER

Entschuldigt:

Nina STRUGER, Bakk. MSc  
Birgit SCHELLANDER  
Andreas PROSEKAR  
Michael MÜHLMANN (Ersatzmitglied)

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)  
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

## Tagesordnung:

### Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Architekturwettbewerb Orts- und Gemeindezentrum Köttmannsdorf – Präsentation Siegerprojekt**
- 3.) **Kassenkontrollbericht vom 13.04.2021**
- 4.) **Genehmigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 -VRV 2015**
- 5.) **Jahresrechnung 200**
- 6.) **1. Nachtragsvoranschlag 2021**
- 7.) **Erweiterung GWVA Köttmannsdorf, BA 7 – Projekt „Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg“; Förderzusagen Landesmittel**
- 8.) **Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen**
- 9.) **Referatsaufteilung – Verordnung gemäß § 69 K-AGO**
- 10.) **Bestellung von Vertretern in Gremien und Verbände**

## Sitzungsverlauf:

### Fragestunde

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 06. April 2021

*Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 10.02.2021 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?*

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum zwei Sitzungen stattgefunden haben und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 10. Mai 2021

*Seitens des Bundes gibt es im Zuge des aktuellen Jubiläums der Volksabstimmung von 1920 eine Abstimmungsspende für jene Gemeinden, die damals in der Abstimmungszone waren. Da dieses Geld zweckgebunden ist, ua. für die Förderung der slowenischsprachigen Bevölkerung meine Frage: Für welche Projekte wird die Gemeinde Köttmannsdorf / Kotmara vas diesen Zweckzuschuss verwenden?*

Der Bürgermeister teilt mit, dass der der Gemeinde zugesicherte Betrag von € 61.153,00 für die Tische, Stühle, Laptops sowie Tablets für die Volksschule verwendet werden – gesamt sind dies € 17.823,48 –, sowie, sollten die Bundesförderungen für die notwendigen Adaptierungsarbeiten bei der Alten Volksschule nicht fließen (ab dem kommenden Schuljahr müssen aus Platzmangel – unter anderem drei erste Klassen – die zwei Gruppen der GTS in der Alten Volksschule untergebracht werden), ebenso diese Mitteln herangezogen werden – das wären

€ 13.700,00. Der Restbetrag wird, so der Bürgermeister, widmungsgemäß der Errichtung des Gemeindezentrums zufließen.

#### **TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr David Melcher (SPÖ) und Herr Florian Schmölder (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher sowie Herrn Florian Schmölder als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

#### **TOP 2 Architekturwettbewerb Orts- und Gemeindezentrum Köttmannsdorf – Präsentation Siegerprojekt**

Der Bürgermeister begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt auch den Sieger des Architekturwettbewerbes „Gemeinde- und Ortszentrum Köttmannsdorf“, Herrn Architekt DI Reinhold Wetschko aus Klagenfurt und gratuliert diesem sehr herzlich zum ersten Preis (sechs Wettbewerbsbeiträge wurden abgegeben). Der Architekt erläutert in der Folge das Projekt und beantwortet diverse Fragen.

#### **TOP 3 Kassenkontrollbericht vom 13.04.2021**

Der Vorsitzende erteilt das Wort – in Vertretung der Obfrau – an Herrn GR Mag. Hans Jesenko als Stellvertreter der Obfrau und zugleich auch gewählter stellvertretender Berichterstatter.

Dieser liest das Protokoll vor, dessen Schwerpunktthema die Jahresrechnung 2020 war (den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Bericht ausgehändigt bzw. es wurde dieser auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Weitere Erläuterungen erfolgen seitens des Herrn Mag. Jesenko auch anhand der angeschlossenen beiden Anlagen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 Genehmigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015**

Mit der Umstellung gemäß VRV 2015 auf eine Form der doppelten Buchhaltung – Doppik – ist für das Haushaltsjahr 2020 die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig (den Mitgliedern des Gemeinderates wird diese in Kopie ausgehändigt bzw. es wurde diese auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet auf Seiten der AKTIVA

das langfristige Vermögen mit den Sachanlagen und den Beteiligungen

das kurzfristige Vermögen mit den kurzfristigen Forderungen und den liquiden Mitteln

und auf Seiten der PASSIVA

- das Nettovermögen
- die Investitionszuschüsse vom Bund, Land oder übrigen
- langfristige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gab es einen ständigen Datenabgleich und Informationsaustausch mit unserem Softwarepartner, die Firma Community, sowie der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Bei der Vermögenserfassung wurden in allen Bereichen – außer bei der Grundstücks- und Straßenerfassung – die tatsächlichen Anschaffungskosten herangezogen.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Grundstücke nach dem BEV-Rasterverfahren bewertet wurden. Diese ergeben für die Gemeinde Köttmannsdorf einen m<sup>2</sup>-Preis für:

- |   |       |                               |
|---|-------|-------------------------------|
| • Bauland, bebaut                               | 40,00 |                               |
| • Unbebaute Grundstücke                         | 40,00 |                               |
| • Grünland                                      | 40,00 |                               |
| • Wald  | 10,00 |                               |
| • Gebäudenebenenflächen                         | 40,00 |                               |
| • Gärten  | 40,00 |                               |
| • Grundstücke zu Straßenbauten (Verkehrsfläche) | 1,00  | (von der Gemeinde festgelegt) |

Bei den Straßen haben wir von der Firma CCE den Neuwertpreis/Laufmeter für befestigte Straßen (€ 60,00) und unbefestigte Straßen (€ 24,00) erhalten. Aufgrund einer Begutachtung wurde der Straßenzustand in die drei Kategorien – gut, mittel und schlecht – eingeteilt. Anhand dieser Beurteilung hat unsere Software die Anschaffungskosten und die Restnutzungsdauer errechnet.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde am 19.04.2021 durch die Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung begutachtet und die erforderlichen Korrekturen eingearbeitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorgelegte Eröffnungsbilanz beschließen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 der VRV 2015 einstimmig die gegenständliche Eröffnungsbilanz.

## **TOP 5 Jahresrechnung 2020**

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 seitens der Gemeinderevision fand am 19.04.2021 statt. Der Kontrollausschuss hat diese Agenda in der Sitzung am 13.04.2021 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern anhand einer Zusammenfassung, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wird bzw. auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (der gesamte Rechnungsabschluss ist inklusive der textlichen Erläuterungen zusätzlich auch noch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich), die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2020 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 inklusive aller Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

#### **TOP 6 1. Nachtragsvoranschlag 2021**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates zusammengefasst in einer Excel-Tabelle inklusive textlicher Erläuterungen ausgehändigt wird sowie auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (die gesamte Nachtragsvoranschlag ist zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich), wird seitens des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin erläutert – diverse Fragen werden beantwortet.

Der Bürgermeister erläutert, dass vom „Bundeshilfspaket II“ – gesamt € 377.000,00 – circa noch € 90.000,00 verbleiben und dieser Betrag auf ein Sparbuch – Allgemeine Rücklage – für spätere Rückzahlungen (ebenso vermutlich auch Erhöhungen bei der Kopfquote, Krankenhäuser etc.) angelegt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 einstimmig den Antrag gestellt, dieser möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 – wie im Entwurf vorliegend bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt – beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

#### **TOP 7 Erweiterung GWVA Köttmannsdorf, BA 7 – Projekt „Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg“; Förderzusagen Landesmittel**

Von Seite der Abteilung 12 – Siedlungswirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde mitgeteilt, dass der Gemeinde für die Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage auf dem Plöschenberg eine Fondsförderung in vorläufiger Höhe von € 17.100,00 in Form eines rückzahlbaren Darlehens gewährt wird. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Rückzahlung mit 0,3 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit und hat dann in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Dazu wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds eine Annahmeerklärung zu gemittelt, die von den zuständigen Gremien zu beschließen und rechtsverbindlich zu unterfertigen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Annahmeerklärung.

#### **TOP 8 Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen**

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan inklusive eines Orthofotos in Kopie ausgehändigt wird bzw. auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

a) Mit Schreiben vom 7. März 2021 hat Herr DI Klaus Schwarzenbacher, wh. 9161 Maria Rain, Josef-Wakonig-Straße 1c/3, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 06.11.2019 Eigentümer des Grundstückes Parzelle Nr. 522/7 KG. Rotschitzen (Herr Schwarzenbacher hat das Grundstück von Herrn Herbert Media, 9073 Lambichl, Römerweg 15, erworben) um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2021) für das gegenständliche mit Bescheid vom 11.03.2016 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstück angesucht. Im Ansuchen teilt der Antragsteller mit, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses am 02.02.2021 baubehördlich genehmigt wurde und er plane, mit der Errichtung bereits heuer zu beginnen. Die entsprechende Sicherstellung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

b) Mit Schreiben vom 06.04.2021 hat Herr Herbert Media, wh. 9073 Lambichl, Römerweg 15, um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2021) für die beiden mit Bescheid vom 11.03.2016 in Bauland-Wohngebiet umgewidmeten Grundstücke Parzellen Nr. 522/5 und 522/6, beide KG. Rotschitzen, um 2,5 Jahre angesucht. Im Ansuchen teilt der Antragsteller mit, dass beabsichtigt ist, die beiden Grundstücke während der obgenannten Frist zu bebauen (Erbsentfertigung an die Töchter). Die entsprechende Sicherstellung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

#### **TOP 9 Referatsaufteilung – Verordnung gemäß § 69 K-AGO**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei Gemeinden mit mindestens 23 Gemeinderatsmitglieder die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches mittels Verordnung aufzuteilen sind (Referatsaufteilung) und diesbezüglich ein Entwurf (die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Kopie bzw. es wurde der Verordnungsentwurf auch elektronisch zur Verfügung gestellt) vorliegt. Dieser sieht vor, dass die Aufgaben auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden.

Auf die Frage von GR Rudolf Kullnig, warum die Aufgaben nicht – wie gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung möglich – auf alle Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt wurden, teilte der Bürgermeister mit, dass so unter anderem auch Kosten eingespart werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung, mit der die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister (Referatsaufteilung) aufgeteilt werden, beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Referatsaufteilung inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 69 K-AGO.

#### **TOP 10 Bestellung von Vertretern in Gremien und Verbände**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bzw. der Neukonstituierung die Vertreter in diverse Gremien durch den Gemeinderat zu bestellen sind.

a) Grundverkehrskommission

Zu bestellen ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied – u. zw. ein in Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt (Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirt).

Bisher Mitglied: Valentin Jakopitsch, 9071 Köttmannsdorf, Tschrestal 11

Ersatzmitglied: Silvia Struger, 9073 Rotschitzen, Waldweg 2

Vorschlag ÖVP: Beide oben angeführte Mitglieder wie bisher.

Einstimmiger Beschluss: Mitglied Valentin Jakopitsch, Ersatzmitglied Silvia Struger

b) Ortsbildpflegekommission

Zu bestellen ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied – u. zw. Personen, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Bisher Mitglied: Ing. Josef Liendl jun., 9071 Köttmannsdorf, Hauptstraße 17/2

Ersatzmitglied: Michael Leutschacher, 9071 Köttmannsdorf, Plöschenberg 7/2

Vorschlag ÖVP: Ing. Josef Liendl jun., Ersatz Vbgm. Johann Hafner

Einstimmiger Beschluss: Mitglied Ing. Josef Liendl jun., Ersatzmitglied Vbgm. Johann Hafner

c) Wasserverband Wörthersee-Ost

Gemäß § 3 der Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost werden die Verbandsmitglieder durch den Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und einem weiteren Mitglied des Gemeinderates vertreten. Für jeden der beiden Mitgliedsvertreter ist jeweils ein eigener Stellvertreter zu nominieren. Zu bestellen sind somit der Bürgermeister sowie ein weiterer Vertreter inklusive der beiden Stellvertreter.

Bisherige Vertreter: Bgm. Ing. Josef Liendl und Nina Struger, Bakk. MSc

Stellvertreter: Vbgm. Johann Hafner und Werner Maichin

Vorschlag ÖVP: Bgm. Ing. Josef Liendl, Ersatz Vbgm. Johann Hafner

Vorschlag SPÖ: David Melcher, Ersatz Nina Struger, Bakk. MSc

Einstimmiger Beschluss: Mitglieder Bgm. Ing. Josef Liendl und David Melcher,  
Ersatzmitglieder Vbgm. Johann Hafner und Nina Struger, Bakk. MSc

d) Abfallwirtschaftsverband

Zu bestellen ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied.

Bisher Mitglied: Ing. Christian Sifrar

Ersatzmitglied: Heinz Struger

Vorschlag ÖVP: Ing. Josef Liendl jun., Ersatz Bgm. Ing. Josef Liendl

Einstimmiger Beschluss: Mitglied Ing. Josef Liendl jun., Ersatzmitglied Bgm. Ing. Josef Liendl

e) Kindergarten-Kuratorium

Zu bestellen sind drei Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates.

Bisherige Vertreter: Bgm. Ing. Josef Liendl, Nina Struger, Bakk. MSc, Werner Maichin

Vorschlag ÖVP: Bgm. Ing. Josef Liendl und Markus Uschnig  
Vorschlag SPÖ: Nina Struger, Bakk. MSc  
Vorschlag FPÖ: Florian Schmölzer  
Vorschlag KL: Rudolf Kullnig

Der Bürgermeister teilt mit, dass für eine Abstimmung ein kompletter Vorschlag, bestehend aus drei Mitglieder, notwendig ist und schlägt seitens der ÖVP sich selbst (Bgm. Ing. Josef Liendl), Herrn Markus Uschnig, sowie die seitens der SPÖ namhaft gemachte Vertreterin, Frau Nina Struger, Bakk. MSc, vor.

Der Vorsitzende fragt an, ob es von den anderen Fraktionen weitere Vorschläge mit drei Mitgliedern gibt?

Daraufhin nennen die FPÖ (GV Werner Maichin), SPÖ (GV David Melcher), sowie KL (GR Rudolf Kullnig) die nachstehenden Vorschläge:

FPÖ – Bgm. Ing. Josef Liendl, Nina Struger Bakk. MSc, und Florian Schmölzer – und zwar da dieser selbst zwei Kinder im Kindergarten hat und dem gegenständlichen Ausschuss auch ein Vertreter der Eltern angehören sollte

SPÖ – Bgm. Ing. Josef Liendl oder Markus Uschnig, Nina Struger Bakk. MSc, Florian Schmölzer

KL – Bgm. Ing. Josef Liendl, Nina Struger Bakk. MSc, Rudolf Kullnig

In der Folge wird einzeln über die eingebrachten Vorschläge abgestimmt.

1.) Antrag ÖVP – Bgm. Ing. Josef Liendl, Markus Uschnig und Nina Struger Bakk. MSc

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 10 dagegen

2.) Antrag FPÖ – Bgm. Ing. Josef Liendl, Nina Struger Bakk. MSc, Florian Schmölzer

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 13 dagegen

3.) Antrag SPÖ – Bgm. Ing. Josef Liendl oder Markus Uschnig, Nina Struger Bakk. MSc, Florian Schmölzer

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 13 dagegen

4.) Antrag KL – Bgm. Ing. Josef Liendl, Nina Struger Bakk. MSc, Rudolf Kullnig

Abstimmungsergebnis: 1 dafür, 22 dagegen

Der Bürgermeister stellt somit fest, dass der Antrag der ÖVP als mehrheitlich angenommen gilt und die drei Vertreter im Kindergarten-Kuratorium nunmehr wie folgt lauten:

Bgm. Ing. Josef Liendl, Markus Uschnig und Nina Struger, Bakk. MSc.

GV Werner Maichin verlässt nach der Abstimmung dieses Punktes um 19.52 die Sitzung.

#### f) Carnica-Region Rosental

Laut Statuten zu bestellen sind drei Vertreter – u. zw. aus den Sektoren Landwirtschaft, Wirtschaft, sowie Bildung/Soziales.

Bisherige Vertreter: Bgm. Ing. Josef Liendl, Vbgm. Ernst Modritsch, Werner Jesenko, Franz Rolf Niemetz

Vorschlag ÖVP: Vbgm. Johann Hafner, Vbgm. Ernst Modritsch, Franz Rolf Niemetz

Einstimmiger Beschluss: Mitglieder Vbgm. Johann Hafner, Vbgm. Ernst Modritsch, Franz Rolf Niemetz



**Folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO werden eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:**

a) ÖVP Gemeinderäte:

**Errichtung einer überdachten Radabstellanlage in Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr mit Radständer und E-Bike Ladestation am Dorfplatz**

*Im Bereich des Dorfplatzes neben der bestehenden Bushaltestelle soll eine überdachte Radabstellanlage (2,50 m x 5,25 m) errichtet werden. Diese soll mit einer E-Bike Ladestation und einem Radständer ausgestattet werden. Die überdachte Radabstellanlage soll den Gemeindegänger/innen die Möglichkeit geben, bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ihr Rad überdacht und sicher abstellen zu können. Die gesamte Konstruktion der überdachten Radabstellanlage wird seitens der Landesregierung Abteilung 7 gefördert und es fallen somit keine Kosten dafür an. Die Herstellung der Fundamente, sowie Montage der Überdachung und Herstellung der Elektroinstallationen, sowie die Anschaffung der E-Ladestation liegt bei der Gemeinde. Die Kosten für diese Anschaffungen und Arbeiten liegen bei ca. EUR 2.000,00. Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Rücklagen.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Umwelt-, Bau- und Energieausschuss zu.

b) ÖVP Gemeinderäte:

*Im Rahmen des Ortskernbelebungskonzeptes ging hervor, dass durch ein Grünraumkonzept die Ortseinfahrt bepflanzt werden soll. Im Speziellen geht es um Baumbepflanzungen in Form einer Allee und der Begrünung bzw. Bepflanzung der Verkehrsinseln. Dadurch erlangt die Gemeinde eine Ortsbildverschönerung, eine Beschattung, sowie auch eine Verkehrsberuhigung. Die Kosten dafür werden auf ca. EUR 60.000,00 geschätzt. Die gesamten Kosten dafür können wie folgt bedeckt werden: EUR 30.000,00 aus Bundesmitteln, EUR 20.000,00 aus Förderaktionen des Landes für Kleinprojekte, EUR 5.000,00 Zuschuss der Landesstraßenverwaltung und EUR 5.000,00 aus der allgemeinen Rücklage. Die Umsetzung könnte im Herbst 2021 erfolgen.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Umwelt-, Bau- und Energieausschuss zu.

c) ÖVP - Gemeinderäte:

*Im Rahmen des Ortskernbelebungskonzeptes ging hervor, dass in unserer Gemeinde ein Naherholungsgebiet entstehen soll. Die Idee dahinter ist ein Bachwanderweg. Der Bach soll dadurch ökologisch aufgewertet werden und den Naturraum für die Bevölkerung besser erlebbar zu machen. Das Projekt soll von Köttmannsdorf bis nach Trabesing verlaufen und Rastplätze, Naturfitnessgeräte, Sitzbänke, Hängeschaukeln etc. beinhalten. Der Bach soll in Naturzonen und Erlebniszonen aufgeteilt werden. Ein Teich soll errichtet werden, welcher auch als Hochwasserschutz dienen soll und im Winter ein Natureislaufen möglich wird. Daher beantragen die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf ein Umweltbüro zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie inkl. einer Planung zu erstellen. Die Kosten dafür liegen bei EUR 4.000,00 und sollen aus der allgemeinen Rücklage bedeckt werden. Die Machbarkeitsstudie ist eine Grundlage für eine mögliche Umsetzung des Projektes und dient auch zur Einreichung von möglichen Förderungen.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

d) ÖVP - Gemeinderäte:

*Um in Zukunft die Gemeinde repräsentativer zu positionieren, beantragen die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf dazu einen Grafiker zu beauftragen, welcher ein Wapenlogo inklusive eines ansprechenden Slogans kreiert, sowie auch dazu passende Gesamtdruckwertkosten, angefangen von Briefpapier, Postwurfvorlage, E-Mail, Kontaktleisten usw. Die Kosten dafür würden sich ca. auf EUR 1.000,00 belaufen und könnten aus der allgemeinen Rücklage getragen werden.*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

e) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

**Zweisprachigkeit Homepage**

*Im Sinne der gelebten Zweisprachigkeit und des harmonischen Zusammenlebens der deutsch- und slowenischsprachigen Bevölkerung in der Gemeinde Köttmannsdorf/Kotmara vas möge der Gemeinderat beschließen, dass die Gemeindehomepage ehestmöglich auch auf Slowenisch – also zweisprachig deutsch/slowenisch – gestaltet wird. Die Finanzierung erfolgt über die Abstimmungsspende.*

Begründung:

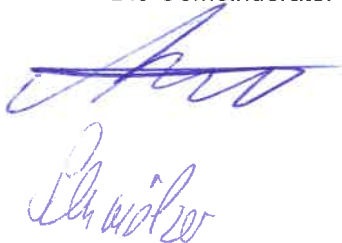
*Es wäre 100 Jahre nach der Volksabstimmung von 1920, wo die Mehrheit der slowenischsprachigen Bevölkerung für den Verbleib bei Österreich gestimmt hat, eine längst überfällige Geste der Wertschätzung gegenüber der slowenisch sprechenden Bevölkerung in der Gemeinde. Darüber hinaus ist der digitale zweisprachige Auftritt der Gemeinden im Abstimmungsspendengesetz 2020 explizit als ein eigener Förderansatz vorgesehen (siehe Abstimmungsspendengesetz/Zakon o plebiscitni donaciji 2020 §2 (1) Z4).*

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



## INHALTSVERZEICHNIS:

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Architekturwettbewerb Orts- und Gemeindezentrum Köttmannsdorf – Präsentation Siegerprojekt .....	3
TOP 3	Kassenkontrollbericht vom 13.04.2021.....	3
TOP 4	Genehmigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.....	3
TOP 5	Jahresrechnung 2020.....	4
TOP 6	1. Nachtragsvoranschlag 2021 .....	5
TOP 7	Erweiterung GWVA Köttmannsdorf, BA 7 – Projekt „Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg“; Förderzusagen Landesmittel..	5
TOP 8	Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen .....	5
TOP 9	Referatsaufteilung – Verordnung gemäß § 69 K-AGO.....	6
TOP 10	Bestellung von Vertretern in Gremien und Verbände.....	6

